



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 233/2006

Dezernat II, gez.

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
70.06.06 Friedhofswesen

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	30.11.2006	Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2006	Entscheidung

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette -

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – vom 25.02.2005 aufzuheben und durch die beigefügte Satzung zum 01.01.2007 zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
Ja Kostendeckung im UA 7520				

Sachverhalt:

Der Friedhof, die Leichenhalle und die Einsegnungshalle des Ortsteils Lette werden als kostenrechnende Einrichtung betrieben. Die Finanzierung soll grundsätzlich durch Gebühreneinnahmen erfolgen.

Die Gebührenerhebung richtet sich nach der Gemeindeordnung NRW sowie nach dem Kommunalabgabengesetz NRW. Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes sind die in die Gebührenkalkulation aufzunehmenden Kosten die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Dazu gehören auch:

- Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer gleichmäßig bemessen sind (lineare Abschreibung) sowie
- eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Dabei bleibt jedoch die Verzinsung des aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebracht Eigenkapitals

außer Betracht.

Die Gebührenermittlung findet auf Basis der Vollkostenrechnung statt. Dazu sind Kostenarten (z.B. Unterhaltung, kalkulatorische Kosten etc.) sowie Kostenstellen (Leichenhalle, Einsegnungshalle, Bestattungen und Gräber) gebildet worden.

➤ **Kostenstelle – Leichenhalle**

Die voraussichtlichen ansatzfähigen Kosten für 2007 von 3.700,00 € (Unterhaltung, Grundbesitzabgaben, Stadtwerke, Reinigung, Abschreibung, Verzinsung sowie Gebäudeversicherung) wurden aus Durchschnittswerten gem. Betriebsabrechnungsbogen (BAB) errechnet. Weiter wurde die durchschnittliche Zahl der Aufbahrungen in der Leichenhalle aus den Ist-Zahlen der Jahre 2004 und 2005 sowie einer Hochrechnung der 2006er Zahlen ermittelt. Gegenüber früheren Jahren haben sich die Aufbahrungen in der Leichenhalle in 2006 durch unmittelbare Einstellungen in die Einsegnungshalle bzw. sofortige Einäscherungen verringert. Entsprechend ergeben sich im Durchschnitt der letzten drei Jahren 26 Nutzungen je Jahr.

Ermittlung der Gebühr:

3.700,00 € (voraussichtliche Kosten `07) / 26 Nutzungen gerundet: 140,00 €
(bisher: 110,00 €)

Des Weiteren ist die Gebühr für das Einstellen von Leichen je Tag zu ermitteln. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Nutzung die Leichenhalle vier Tage in Anspruch genommen wird.

Ermittlung der Gebühr:

140,00 € (Gebühr für Leichenhalle / vier Tage Nutzungsdauer) 35,00 €
(bisher: 25,00 €)

➤ **Kostenstelle – Einsegnungshalle**

Die voraussichtlichen ansatzfähigen Kosten von 1.920,00 € (Unterhaltung, Grundbesitzabgaben, Stadtwerke, Reinigung sowie Gebäudeversicherung) für 2007 wurden aus Durchschnittswerten gem. BAB errechnet. Weiter wurde zur Ermittlung der Gebühr die durchschnittliche Zahl der Aufbahrungen in der Einsegnungshalle aus den Ist-Zahlen der Jahre 2004 bis 2005 sowie einer Hochrechnung der 2006er Zahlen ermittelt. Im Durchschnitt ergeben sich 30 Nutzungen je Jahr.

Ermittlung der Gebühr:

1.920,00 € (voraussichtliche Kosten `07) / 30 Nutzungen gerundet: 60,00 €
(bisher: 45,00 €)

➤ **Kostenstelle – Gräber = Erwerb bzw. Verlängerung von Nutzungsrechten**

Es wurden Äquivalenzziffern gebildet, die sowohl die Größe der Gräber (incl. Randeinfassung) als auch die unterschiedlichen Nutzungsdauern berücksichtigen. Im Anschluss daran erfolgte die Verteilung der voraussichtlichen ansatzfähigen Kosten von 46.200,00 € für 2007 gem. BAB auf die durchschnittlichen Nutzungen der letzten zwei Jahre sowie einer Hochrechnung der 2006er Zahlen.

➤ **Kostenstelle – Bestattungsgebühren**

Grundsätzlich nimmt jede Bestattung 5,0 Stunden in Anspruch, die sich auf folgende Arbeitsschritte aufteilen:

1. An- und Abfahrt
2. Vor- und Nachbereitung der Bestattung
3. Anwesenheit während der Bestattungsfeier
4. Aufräumung der Leichen- und Einsegnungshalle
5. Grab anlegen und nach der Bestattung befestigen

Die übrigen Kosten werden nach m³-Bodenaushub umgelegt, um den unterschiedlichen Grabgrößen Rechnung zu tragen.

Bei anonymen Bestattungen werden als Grundbetrag lediglich die Kosten für die An- und Abfahrt eingerechnet.

Die neuen Gebührensätze entnehmen Sie bitte aus der als Anlage beigefügten gesonderten Aufstellung.

Anlagen:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – einschließlich der dort genannten Anlage.